

19.12.2022

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)  
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/2121

hier:

**Kapitel 20 020                    Allgemeine Bewilligungen**  
**Titel 462 20                    Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen**

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2020</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>
von -150.000.000 Euro	-150.000.000 Euro
um 40.000.000 Euro	
auf -190.000.000 Euro	

## **Begründung:**

Weiterhin sind mehr als 20.000 Stellen in der Landesverwaltung nicht besetzt.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass auch 2021 im Vollzug beim Personal mehr wieder eine dreistelliger Millionenbetrag als Minderausgaben zusätzlich angefallen sind, ist eine Erhöhung der GMA in diesem Bereich vertretbar und trägt auch zur ehrlichen Betrachtung des Haushaltes bei.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Christian Dahm  
Stefan Zimkeit  
und Fraktion

Datum des Originals: 19.12.2022/Ausgegeben: 19.12.2022